

**Der Besuch in der Zulassungsstelle ist nur nach vorheriger Online-Terminvereinbarung möglich!**

Die Online-Terminvergabe finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter:

www.LRASHA.de/de/buergerservice/elektronische-dienste/online Terminreservierung

**Neuzulassung (fabrikneues Fahrzeug)**

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)* ** ***
 - COC-Bescheinigung oder Datenbestätigung oder EG-Übereinstimmungsbescheinigung
 - neue EVB-Nummer von der Versicherung
 - Personalausweis/Reisepass (Halter)
 - Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
 - Bei Zulassung auf eine Firma ist die Vorlage des Handelsregisterauszugs bzw. der Gewerbeanmeldung erforderlich
 - SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriften von Kontoinhaber und Fahrzeughalter!)
- * Falls keine ZBII vorhanden: Bestätigung vom Hersteller, dass noch keine Fahrzeugpapiere ausgestellt wurden und es sich um ein Neufahrzeug handelt, zudem muss die Rechnung des Fahrzeuges vorgelegt werden!
- ** Bei zulassungsfreien Fahrzeugen muss die Betriebserlaubnis vorgelegt werden.
- *** Sollten Sie das Fahrzeug finanziert oder geleast haben, muss die Finanzierung- oder Leasinggesellschaft die Zulassungsbescheinigung Teil II an die Zulassungsstelle (SHA bzw. CR) versenden.

Wiederzulassung (gleicher Halter, gleiches Fahrzeug)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
 - Zulassungsbescheinigung Teil II * (Fahrzeugbrief) nur bei Kennzeichenänderung
 - neue EVB-Nummer von der Versicherung
 - Personalausweis/Reisepass (Halter)
 - Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
 - Bei Zulassung auf eine Firma ist die Vorlage des Handelsregisterauszugs bzw. der Gewerbeanmeldung erforderlich
 - SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriften von Kontoinhaber und Fahrzeughalter!)
 - gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!)
 - evtl. bisherige vorhandene Kennzeichen, sofern diese wiederverwendet werden
- * Bei zulassungsfreien Fahrzeugen muss die Betriebserlaubnis vorgelegt werden.

Ist/war das Fahrzeug zuletzt im Ausland zugelassen, wird zusätzlich eine COC-Bescheinigung vom Hersteller bzw. eine Datenbestätigung vom TÜV benötigt. Evtl. muss das importierte Fahrzeug auch noch zur Überprüfung der Fahrzeugidentnummer bei der Zulassungsbehörde vorgefahren werden!

Umschreibung/Zulassung Gebrauchtfahrzeug (auf einen neuen Halter)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
 - Zulassungsbescheinigung Teil II* ** (Fahrzeugbrief)
 - neue EVB-Nummer von der Versicherung
 - Personalausweis/Reisepass (Halter)
 - Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
 - Bei Zulassung auf eine Firma ist die Vorlage des Handelsregisterauszugs bzw. der Gewerbeanmeldung erforderlich
 - SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriften von Kontoinhaber und Fahrzeughalter!)
 - gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!)
 - bisherige Kennzeichen (nur bei zugelassenem Fahrzeug ohne Kennzeichenübernahme)
- * Bei zulassungsfreien Fahrzeugen muss die Betriebserlaubnis vorgelegt werden.
- ** Sollte sich die Zulassungsbescheinigung Teil II bei einer Finanzierungs- oder Leasinggesellschaft befinden, müssen Sie diese an die Zulassungsstelle (SHA bzw. CR) versenden lassen.

Umkennzeichnung (Kennzeichenwechsel gleicher Halter, gleiches Fahrzeug)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
 - Zulassungsbescheinigung Teil II ** (Fahrzeugbrief)
 - Personalausweis/Reisepass (Halter)
 - Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
 - Bei Zulassung auf eine Firma ist die Vorlage des Handelsregisterauszugs bzw. der Gewerbeanmeldung erforderlich
 - gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!)
 - bisherige Kennzeichen
- Bei Kennzeichenverlust:** Verlufterklärung des Fahrzeughalters!
- Bei Kennzeichendiebstahl:** Diebstahlsanzeige der Polizei!
- * Bei zulassungsfreien Fahrzeugen muss die Betriebserlaubnis vorgelegt werden.
- ** Sollte sich die Zulassungsbescheinigung Teil II bei einer Finanzierungs- oder Leasinggesellschaft befinden, müssen Sie diese an die Zulassungsstelle (SHA bzw. CR) versenden lassen.

Zulassung ausländischer Fahrzeuge

- Ausländische Zulassungspapiere*
 - COC-Bescheinigung oder EG-Übereinstimmungsbescheinigung des Herstellers bzw. Datenblatt einer Prüfstelle
 - neue EVB-Nummer von der Versicherung
 - Personalausweis/Reisepass (Halter)
 - Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
 - Bei Zulassung auf eine Firma ist die Vorlage des Handelsregisterauszugs bzw. der Gewerbeanmeldung erforderlich
 - SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriften von Kontoinhaber und Fahrzeughalter!)
 - gültiger Hauptuntersuchungsbericht von Deutschland (ORIGINAL!)
 - evtl. ausländische Kennzeichen (bei zugelassenem Fahrzeug)
 - Bei Fahrzeugen aus einem nicht EU-Land ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Zollamt erforderlich
- * Bei Unklarheiten bzgl. der Vollständigkeit der Zulassungspapiere wenden Sie sich bitte vorab telefonisch oder per Mail an die Zulassungsstelle um Ihren Fall besprechen zu können!

Freiwillige Zulassung E-Roller

- COC-Bescheinigung oder Datenbestätigung oder EG Übereinstimmungsbescheinigung
- bei Neufahrzeugen: Rechnung oder Bestätigung Neufahrzeug
- bei Fahrzeugen mit derzeitigem Versicherungskennzeichen: Bestätigung von der Versicherung über die Rückgabe des Versicherungskennzeichens
- neue EVB-Nummer von der Versicherung
- Bestätigung von Versicherung, dass Versicherungskennzeichen abgegeben wurde (wenn Fahrzeug derzeit mit Versicherungskennzeichen versehen ist)
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
- Bei Zulassung auf eine Firma ist die Vorlage des Handelsregisterauszugs bzw. der Gewerbeanmeldung erforderlich.

Eine Hauptuntersuchung muss bei diesen Fahrzeugen nicht vorgelegt werden

Abmeldung/Außerbetriebsetzung

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- bisherige Kennzeichen

Neusiegelung Kennzeichen

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!)
- bisherige/s Kennzeichen
- Hinweis:** Bei Verlust oder Diebstahl der Kennzeichen muss das Fahrzeug umgekennzeichnet werden!

Eintragung technische Änderung (z.B.: Tieferlegung, Reifen, Änderung Fahrzeugart)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II ** (Fahrzeugbrief)
- Gutachten des Sachverständigen

ACHTUNG: Bei Änderung der Fahrzeugart benötigen Sie eine **neue EVB-Nummer** von Ihrer Versicherung

- * Bei zulassungsfreien Fahrzeugen muss die Betriebserlaubnis vorgelegt werden
- ** Sollte sich die Zulassungsbescheinigung Teil II bei einer Finanzierungs- oder Leasinggesellschaft befinden, müssen Sie diese an die Zulassungsstelle (SHA bzw. CR) versenden lassen.

Änderung Zulassungszeitraum (Vergabe/Löschung Saison)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II ** (Fahrzeugbrief)
- neue EVB-Nummer von der Versicherung
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
- Bei Zulassung auf eine Firma ist die Vorlage des Handelsregisterauszugs bzw. der Gewerbeanmeldung erforderlich
- gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!)
- bisherige Kennzeichen

- * Bei zulassungsfreien Fahrzeugen muss die Betriebserlaubnis vorgelegt werden
- ** Sollte sich die Zulassungsbescheinigung Teil II bei einer Finanzierungs- oder Leasinggesellschaft befinden, müssen Sie diese an die Zulassungsstelle (SHA bzw. CR) versenden lassen.

Änderung Fahrzeug auf Oldtimer (H)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II* (Fahrzeugbrief)
- 23 Oldtimer-Gutachten des Sachverständigen
- bisherige Kennzeichen
- neue EVB-Nummer von der Versicherung (sollte sich der Zulassungszeitraum **zusätzlich** ändern (Vergabe/Löschung Saison))

- * Bei zulassungsfreien Fahrzeugen muss die Betriebserlaubnis vorgelegt werden.

**Änderung Kennzeichenfarbe von grün auf schwarz**

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
- SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriften von Kontoinhaber und Fahrzeughalter!)
- gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!)
- bisherige Kennzeichen

Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) oder eine Fax-Bestätigung der Finanzierungs- oder Leasinggesellschaft direkt an die Zulassungsstelle*
 - Verlusterklärung/Antrag des Fahrzeughalters**
 - Personalausweis/Reisepass (Halter)
 - ggf. Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person)
 - gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!) bei zugelassenem Fahrzeug
- * Bei zulassungsfreien Fahrzeugen muss die Betriebserlaubnis vorgelegt werden.
** Bei Firma ist die Unterschrift des Geschäftsführers erforderlich!

Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Beantragung oder Ausstellung

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
 - Verlusterklärung/Antrag des Fahrzeughalters*
 - Personalausweis/Reisepass (Halter)
 - ggf. Vollmacht (Nur bei Beantragung durch eine andere Person)
 - gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!) bei zugelassenem Fahrzeug
- * Bei Firma ist die Unterschrift des Geschäftsführers erforderlich!

Adressänderung (Umzug innerhalb des Landkreises)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- bei alten Fahrzeugdokumenten sind Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief vorzulegen
- geänderter Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Bei Firma: Vorlage des geänderten Handelsregisterauszugs bzw. der geänderten Gewerbeanmeldung
- gültige Hauptuntersuchung

Namensänderung (z.B. bei Heirat)

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
 - Zulassungsbescheinigung Teil II* (Fahrzeugbrief)
 - geänderter Personalausweis/Reisepass (oder Namensänderungsurkunde oder Heiratsurkunde)
 - Bei Firma: Vorlage des geänderten Handelsregisterauszugs bzw. der geänderten Gewerbeanmeldung
 - gültige Hauptuntersuchung
- * Sollte sich die Zulassungsbescheinigung Teil II bei einer Finanzierungs- oder Leasinggesellschaft befinden, müssen Sie diese an die Zulassungsstelle (SHA bzw. CR) versenden lassen.

Adressänderung (Zuzug aus einem anderen Landkreis) mit Beibehaltung Kennz.

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- bei alten Fahrzeugdokumenten sind Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief vorzulegen
- neue EVB-Nummer von der Versicherung
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
- Bei Firma: Vorlage des geänderten Handelsregisterauszugs bzw. der geänderten Gewerbeanmeldung
- gültige Hauptuntersuchung

Adressänderung (Zuzug aus einem anderen Landkreis) mit Zuteilung Kennz.

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
 - Zulassungsbescheinigung Teil II** (Fahrzeugbrief)
 - EVB-Nummer von der Versicherung
 - Personalausweis/Reisepass (Halter)
 - Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
 - Bei Firma: Vorlage des geänderten Handelsregisterauszugs bzw. der geänderten Gewerbeanmeldung
 - bisherige Kennzeichen
 - gültige Hauptuntersuchung
- * Bei zulassungsfreien Fahrzeugen muss die Betriebserlaubnis vorgelegt werden.
** Sollte sich die Zulassungsbescheinigung Teil II bei einer Finanzierungs- oder Leasinggesellschaft befinden, müssen Sie diese an die Zulassungsstelle (SHA bzw. CR) versenden lassen.

Kurzzeitkennzeichen**Fahrzeugstandort oder Hauptwohnsitz des Halters muss im Landkreis sein!**

- Zulassungsbescheinigung Teil I* oder Teil II* (Fahrzeugschein oder Fahrzeugbrief)
- gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL! oder von der jeweiligen Prüfstelle an uns per Fax/E-Mail versendet)**
- neue EVB-Nummer von der Versicherung für Kurzzeitkennzeichen)
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Meldebescheinigung, wenn auswärtige Anschrift nicht ersichtlich
- Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
- Bei Zulassung auf eine Firma ist die Vorlage des Handelsregisterauszugs bzw. der Gewerbeanmeldung erforderlich
- Fahrzeug muss außer Betrieb gesetzt sein!

- * Können auch als Kopie vorgelegt werden (ZBI: Vorder- und Rückseite).
** Bei ungültiger Hauptuntersuchung muss das Kurzzeitkennzeichen am Fahrzeugstandort beantragt werden. Die Nutzung wird bis zur erfolgreich durchgeführten Hauptuntersuchung auf Fahrten zur Prüfstelle und zur Werkstatt beschränkt (innerhalb des Zulassungsbezirks oder angrenzend).

Kurzzeitkennzeichen sind nur für Fahrten in Deutschland vorgesehen. Ausländische Stellen müssen diese nicht anerkennen. Für Fahrten ins Ausland ist die Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens vorgesehen.

Ausfuhrkennzeichen**Bei Hauptwohnsitz in Deutschland:**

Hauptwohnsitz des Halters muss im Landkreis Schwäbisch Hall sein!

Bei Hauptwohnsitz im Ausland:

Ausfuhr bei jeder Zulassungsbehörde in Deutschland möglich. Das Fahrzeug muss sich im Landkreis befinden!

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 - gelbe Versicherungsbestätigung*
 - Personalausweis/Reisepass (Halter)
 - Vollmacht (Nur bei Zulassung durch eine andere Person!)
 - Bei Zulassung auf eine Firma ist die Vorlage des Handelsregisterauszugs bzw. der Gewerbeanmeldung erforderlich
 - SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriften von Kontoinhaber und Fahrzeughalter!)
 - gültiger Hauptuntersuchungsbericht (ORIGINAL!)
 - evtl. bisherige Kennzeichen (bei zugelassenem Fahrzeug)
 - Das Fahrzeug muss zur Überprüfung der Fahrzeugidentnummer bei der Zulassungsbehörde vorgefahren werden! (Nach Zuteilung der Kennzeichen)
- * Erhältlich bei der Kennzeichenprägestelle

Betriebserlaubnis Erteilung

- Betriebserlaubnis (Originaldokument)
- ggf. Gutachten der Prüfstelle
- Personalausweis/Reisepass (Halter/Antragsteller)
- Vollmacht (Nur bei Erteilung durch eine andere Person!)

Betriebserlaubnis Verlust

- Fahrzeugidentifikationsnummer des Fahrzeuges
- ggf. Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)* **
- Personalausweis/Reisepass (Halter/Antragsteller)
- Vollmacht (Nur bei Erteilung durch eine andere Person!)

- * Kraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 20 km/h
** Anhänger mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 25 km/h

Eintragung Fahrzeug in Scheinheft Oldtimerkennzeichen (07er)

- Scheinheft rotes Oldtimerkennzeichen bzw. alle roten Fahrzeugscheine (zum Tausch)
- Fahrtenbuch
- Zulassungspapiere Fahrzeug (außer Betrieb gesetzt)
- Oldtimergutachten n. §23 StVZO (sofern in den Papieren noch kein Oldtimerstatus (H) eingetragen ist)
- Personalausweis/Reisepass (Halter)
- Vollmacht (Nur bei Eintragung durch eine andere Person!)

Löschung Fahrzeug im Scheinheft Oldtimerkennzeichen (07er)

- Scheinheft rotes Oldtimerkennzeichen bzw. alle roten Fahrzeugscheine (zum Tausch)
- Fahrtenbuch

Sonstige Zulassungsvorgänge (spezielle Fahrzeuge/Anliegen)

Bei speziellen Anliegen wenden Sie sich bitte **vorab** telefonisch oder per E-Mail an die Zulassungsstelle, um Ihren Fall besprechen zu können!

Zulassungsstelle Schwäbisch Hall

0791/755-8855

zulassungsstelle@LRASHA.de

Zulassungsstelle Crailsheim

07951/492-9996

zulassungsstelle.CR@LRASHA.de